

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach
innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Steinbach (Taunus) am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	<input type="radio"/>	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>
101 Breitsprecher, Christian			301 Kletzka, Moritz			401 Schwarz-Odewald, Sabine			501 Knobloch, Lars		
102 Dechant-Möller, Tanja			302 Köhler, Barbara			402 Trenk, Christian			502 Jungeblut, Laura		
103 von Winning, Heino			303 Leinberger, Ruben			403 Dr. Grabiger, Gabriele			503 Hilbig, Kai		
104 Starke, Marion			304 Listing, Hannah			404 Damken, Uwe			504 Horn, Simone		
105 Heil, Holger			305 Galinski, Jürgen			405 Schmitt, Kerstin			505 Dr. Naas, Stefan		
106 Dr. Binard-Kühnel, Yvonne			306 Rahlwes, Andrea			406 Stricker, Jan			506 Wittek, Claudia		
107 Janjua, Kashif			307 Voerste, Rüdiger			407 Maurer, Ursula			507 Weigand, Dominik		
108 Diener, Iris			308 Sauerwald, Pia			408 Dreyer, Wolfgang			508 Hagen, Evelyn		
109 Moosbrugger, Robert			309 Dr. Weinberg, Klaus			409 Kozica, Stefanie			509 Hildebrandt, Heiko		
110 Hohenberger, Mona Yasmin			310 Dr. Döbert, Martina			410 Dr. Odewald, Jörg			510 Schütz, Walter		
111 Dr. Tacke, Wolfgang			311 Euler, Jürgen			411 Raab-Damken, Anke			511 Hagen, Dirk		
112 Heidebrecht, Joachim			312 Komp-Nickholz, Sandra			412 Baldus, Jörg			512 Nüsken, Ursula		
113 Jansen, Johannes			313 Horstmann, Dennis			413 Urban, Laura			513 Hildebrandt, Inoa		
114 Hoffmann, Loreen			314 Härtter, Vera			414 Keller, Thorsten			514 Chen, Binglin		
115 Cox, Brian			315 Schlüter, Felix			415 Foerster, Florian			515 Müller, Christian		
116 Dr. Philippi, Walter			316 Fendel, Susanne						516 Schütz, Heike		
117 Diener, Benjamin			317 Riemer, Jan-Harald						517 Leinz, Nikolai		
118 Adrian-Rauh, Marika			318 Trapp, Canan						518 Gemke, Astrid		
119 Faitz, Christian			319 Schmidt, Herbert						519 Bektaş, Cem		
120 Linhardt-Woyda, Ulrike			320 Cappelluti, Ellen						520 Weigand-Döring, Anja		
121 Sold, Christoph			321 Tiemann, Boris						521 Schokies, Sven		
122 Nagler, Tanja			322 Steinmetz, Liselotte						522 Naas, Ingeborg		
123 Salzmann, Franz Josef			323 Dr. Wegener, Lennart						523 Jungeblut, Leon		
124 Klima, Wolfram			324 Kalla, Sabine						524 Stürmer, Michael		
125 Rotärmel, Elisabeth			325 Walter, Christian-Thorsten						525 Lenz, Christine		
126 Aßmus, Hermann Volker			326 Wehrheim, Bettina						526 Sachs, Roland		
127 Dr. Charrier, Dagmar			327 Cappelluti, Giancarlo						527 Jungeblut, Volker		
128 Rath, Heinz-Georg			328 Halilović, Enes						528 Kudell, Daniela		
129 Hagenlocher, Renate			329 Komp, Dennis						529 Knobloch, Mirjam		
130 Möhle, Wolfgang			330 Kletzka, Julia						530 Wittek, Markus		
131 Breitsprecher, Ellen			331 Möller, Norbert						531 Hülsken, Andreas		



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.



Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.



Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus), 06171700016

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt